

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Alle direkt am Wettkampf Beteiligten (Sportler*in/Trainer*in/Kommissäre/Kampfgericht) müssen am Spieltag eine ausgefüllte Teilnehmersdokumentation vorlegen. Ohne diese Dokumentation kann der Zutritt und die Teilnahme am Wettkampf nicht gewährt werden.
- 1.2. Der Wettkampf findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit, also ohne Zuschauer statt. Pro Mannschaft/Verein sind max. 2 Betreuungspersonen gestattet. Der Zutritt wird auch hier nur dann gewährt, wenn vor Eintritt ebenfalls die ausgefüllte Teilnehmersdokumentation vorliegt, sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- 1.3. Personen mit typischen Symptomen wie Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen etc. oder die in Kontakt mit COVID-Erkrankten standen, oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben werden gebeten der Veranstaltung fern zu bleiben.

2. Zugang in die Halle

- 2.1. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Haupteingang, als Ausgang ist der Notausgang rechts in der Halle zu nutzen, hier ist auf die Beschilderung zu achten.
- 2.2. Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsspender aufgestellt, welcher beim Eintreten in die Halle zur Desinfektion der Hände zu nutzen ist.
- 2.3. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist in der gesamten Sporthalle, außer an den zugewiesenen Plätzen zu tragen. An den zugewiesenen Plätzen dürfen nur Mannschaften/Begleitpersonen aus einem Verein sitzen.

3. Umkleidekabinen / Sanitäre Anlagen

- 3.1. Die Umkleidekabinen dürfen nur von Mannschaften aus dem gleichen Verein gleichzeitig genutzt werden, wobei ein genügender Abstand von min. 1,5 - 2 m einzuhalten ist. Ansonsten gilt, dass die Nutzung der Umkleidekabinen nur mit einer Mannschaft (2 Personen) genutzt werden darf. Dasselbe hat auch Gültigkeit für die Duschbereiche in denen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen. Zur Sicherstellung und Wahrung des min. Abstands sind nur 2 Duschen in ausreichendem Abstand benutzbar, die restlichen sind außer Funktion gesetzt.

4. Wettkampf

- 4.1. Für das Aufwärmen der Mannschaften vor Wettkampfbeginn steht die Spielfläche zur Verfügung. Hierbei ist darauf zu achten das sich nicht mehr als 2 Mannschaften auf dem Spielfeld befinden die jeweils max. eine Spielfeldhälfte (11x7m) unter Wahrung des min. Abstands von 1,5 - 2m zu anderen Sportle*in einhalten und nutzen.
- 4.2. Für das Aufwärmen der Mannschaften vor ihrem eigentlichen Wettkampfeinsatz steht ein markierter Bereich neben dem Spielfeld zur Verfügung. Hierbei ist darauf zu achten das sich nur die aufeinandertreffenden Mannschaften in diesem Bereich aufhalten.
- 4.3. Beim Aufwärmen und im direkten Wettkampf (Spiel) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die beteiligten Sportler, Kommissäre und evtl. Spielbeobachter nicht erforderlich.

5. Verpflegung - Essen/Getränke)

- 5.1. Eine Essensausgabe/Verkauf findet nicht statt da die notwendigen Einrichtungen hierfür nicht zur Verfügung und somit das dafür erforderliche Hygienekonzept nicht umgesetzt werden kann.
- 5.2. Eine Getränkeausgabe/Verkauf während des Wettkampfs findet statt, allerdings können nur geschlossenen Getränke angeboten werden.

6. Datenerhebung

- 6.1. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach dem Wettkampfdatum vernichtet.

7. Verweise auf weitere geltende Verordnungen

- 7.1. Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)
- 7.2. Organisations- und Verhaltensregeln zur Durchführung von Spieltagen im 2er Radball und Radpolo zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona Virus
- 7.3. Allgemeinverfügung des Landratsamt Esslingen nach §28 Abs.1 Infektionsschutzgesetz
- 7.4. Pressemitteilung des Landkreis Esslingen vom 08.10.2020
- 7.5. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 08.10.2020

8. Inkrafttreten

8.1. Dieses Konzept tritt ab dem 12.10.2020 in Kraft

9. Gültigkeit

9.1. Die Gültigkeit endet am 31.01.2021 oder ab der Veröffentlichung einer Neufassung vor dem 31.01.2021

73760 Ostfildern, den 12.10.2020



A. Korupp, 1. Vorsitzender



A. Senke, Sportreferent u. stell. Vorsitzender

Drei Gewohnheiten, die wir jetzt alle pflegen sollten.



CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-**
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Mund-Nase-
Bedeckung
tragen.



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armebeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.